



Merkblatt zu den Richtlinien für Übungsleiter/innen im Hochschulsport der Universität Tübingen

(A) Sicherheitsrelevante Richtlinien

1. Neue Übungsleiter und Übungsleiterinnen (im weiteren ÜL genannt) sind angehalten, sich rechtzeitig vor Durchführung ihrer ersten Übungsstunde über die besonderen Bedingungen der jeweiligen Übungsstätte und Übungsgeräte im HSP-Servicebüro zu informieren.
2. Bei Problemen unter der Woche (z.B. geschlossene Halle, abgeschlossene Bälle) sind folgende Notfallnummern anzuwählen:
 - Hausmeister tagsüber bis 16:00 Uhr Telefon 07071 2976065 oder Diensthandy Nr. 0172 7075959 (bis 18.00 Uhr)
 - Schließdienst ab 18:00 Uhr Diensthandy Nr. 0172 7075959
3. Das Verlegen der Übungsstunde auf einen anderen Ort und/oder eine andere Zeit ist genehmigungspflichtig. Der Wunsch einer Verlegung ist dem Hochschulsport rechtzeitig anzuzeigen. Ohne Genehmigung besteht unter Umständen weder für die Teilnehmer noch den ÜL ein Versicherungsschutz.
4. Die Übungsstätten und Übungsgeräte dürfen nur im Rahmen der durch die Hochschulsportleitung genehmigten Übungsstunden genutzt werden.
5. ÜL haben dafür Sorge zu tragen, dass nur intakte Sportgeräte zum Einsatz kommen. Werden Schäden an Sportgeräten oder der Sportstätte festgestellt, so sind diese Schäden schnellst möglich dem HSP-Servicebüro mitzuteilen.
6. ÜL sind dafür verantwortlich, dass die zur Verfügung gestellten Sportgeräte bzw. Ausrüstungsgegenstände von den Teilnehmern pfleglich und sorgsam behandelt werden. Darüber hinaus tragen Sie die Verantwortung dafür, dass am Ende der jeweiligen Übungseinheit alle benutzten Geräte/ Utensilien ordnungsgemäß an die vorhergesehenen Stellen zurück gebracht werden.
7. ÜL sind angehalten Ihre Übungsstunde pünktlich zu beenden. Der Abbau der Geräte muss innerhalb der Übungsstunde erfolgen!
8. ÜL haften für Beschädigungen der ihnen zur Verfügung gestellten Geräte nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

9. ÜL haben dafür Sorge zu tragen, dass die Einleitung der Rettungskette, z.B. durch das Vorhandensein eines funktionstüchtigen Telefons, jederzeit gewährleistet ist. Die für die Unterrichtörtlichkeit relevanten Notfallmaßnahmen (Absetzen Notruf, Erste-Hilfe-Ausrüstung, Anfahrtsoptionen für Rettungskräfte, etc.) sind vom ÜL zur Kenntnis zu nehmen und im Bedarfsfall anzuwenden.
10. ÜL sollten im Falle einer nötigen Evakuierung der jeweiligen Sportstätte Kenntnis über den ordnungsgemäßen Fluchtweg und den richtigen Sammelplatz haben und aktiv dafür Sorge tragen, dass ihre Übungsgruppe unverzüglich auf dem vorgeschriebenen Weg die Sportstätte verlässt. Für die Sportstätten der Universität sind die relevanten Informationen an jeder Halle/Räumlichkeit ausgehängt.
11. ÜL sind angehalten, sich innerhalb ihrer Sportart und in sicherheitsrelevanten Fragen sportartübergreifender Art (z.B. Aufwärmen, Erste Hilfe, Rettungsschwimmer) regelmäßig fortzubilden.